



PROTOKOLL

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation

21. Sitzung in Mainz, Deutschhaus, am 12. Oktober 2023

Öffentlich, 10.00 bis 11.05 Uhr

| Tagesordnung | Ergebnis |
|---|--|
| <p>1. Landesgesetz zur Beratung, Information und Unterstützung alter Menschen bei Teilhabe und Mitwirkung (Seniorenteilhabe- und Mitwirkungsgesetz STMG) Gesetzentwurf Fraktion der CDU – Drucksache 18/6280 – [Link zum Vorgang] Auswertung des Anhörverfahrens am 5. September 2023</p> | <p>Ablehnung empfohlen (S. 4 – 12)</p> |
| <p>2. Inklusionsbetriebe in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/4177 – [Link zum Vorgang]</p> | <p>Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3)</p> |
| <p>3. Weitere Planungen des Projekts "WohnPunkt RLP" Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/4283 – [Link zum Vorgang]</p> | <p>Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3)</p> |
| <p>4. Bildungsfreistellungsbericht Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/4314 – [Link zum Vorgang]</p> | <p>Abgesetzt (S. 3)</p> |
| <p>5. Arbeitsvisa-Kontrollen mit dem Zoll im Kontext des 10-Punkte-Plans der Europäischen Kommission Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – Vorlage 18/4539 – [Link zum Vorgang]</p> | <p>Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3)</p> |
| <p>6. Viertagewoche in der öffentlichen Verwaltung Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – Vorlage 18/4540 – [Link zum Vorgang]</p> | <p>Erledigt (S. 13 – 15)</p> |

| Tagesordnung | Ergebnis |
|---|--|
| 7. Arbeitsförderung junger Menschen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/4578 – [Link zum Vorgang] | Erledigt (S. 16 – 18) |
| 8. Sprachniveau C1 bei ausländischen Erzieherinnen und Erziehern Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/4587 – [Link zum Vorgang] | Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3) |
| 9. Kann man in Rheinland-Pfalz gepflegt alt werden? Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/4588 – [Link zum Vorgang] | Erledigt (S. 19 – 21) |
| 10. Möglicher Stellenabbau bei DB Cargo Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/4592 – [Link zum Vorgang] | Erledigt (S. 22 – 23) |
| 11. Verschiedenes | S. 24 |

Vors. Abg. Michael Hüttner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkte 2, 3, 5 und 8 der Tagesordnung:

2. Inklusionsbetriebe in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/4177](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

3. Weitere Planungen des Projekts „WohnPunkt RLP“

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/4283](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

5. Arbeitsvisa-Kontrollen mit dem Zoll im Kontext des 10-Punkte-Plans der Europäischen Kommission

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

– [Vorlage 18/4539](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

8. Sprachniveau C1 bei ausländischen Erzieherinnen und Erziehern

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/4587](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bildungsfreistellungsbericht

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD

– [Vorlage 18/4314](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Der Antrag wird abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Beratung, Information und Unterstützung alter Menschen bei Teilhabe und Mitwirkung (Seniorenteilhabe- und Mitwirkungsgesetz STMG)

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU

– [Drucksache 18/6280](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Auswertung des Anhörverfahrens am 5. September 2023

Abg. Anette Moesta dankt allen, die an der Anhörung teilgenommen hätten. Viele weitergehende Impulse und Themen seien in den Vordergrund gerückt worden, beispielsweise die Altersarmut in Rheinland-Pfalz. Dies habe ihre Fraktion bereichert und solle künftig noch näher betrachtet werden.

Im Folgenden wolle sie Aussagen von Fachleuten im Rahmen der Anhörung zum Gesetzentwurf ihrer Fraktion für ein Seniorenteilhabe- und Mitwirkungsgesetz zitieren.

Junior-Professorin Dr. Susanne Bücken vom Psychologischen Institut der Deutschen Sporthochschule Köln habe geäußert: „Das vorgeschlagene Landesgesetz zur Beratung, Information und Unterstützung alter Menschen bei Teilhabe und Mitwirkung verfolgt damit aus meiner Sicht die sehr sinnvolle Idee, ältere Menschen stärker einzubinden und ihnen in allen Kommunen eine stärkere Stimme zu geben.“

Benedict Hallerbach von der Fachstelle für Gesundheit/Seniorenberatung der Verbandsgemeinde Wirges habe geäußert: „ein solches Gesetz (...) wird an der Basis lange erwartet.“

Regine Schuster, stellvertretende Landesgeschäftsführerin des Paritätischen Wohlfahrtsverbands habe geäußert: „Rheinland-Pfalz als Flächenland ist in besonderer Verantwortung und besonders gefordert. Ich glaube von daher geht dieses Gesetz in die richtige Richtung.“

Dr. Regina Görner, Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO), habe geäußert: „Ich will Sie zu diesem Gesetzentwurf ein Stück weit beglückwünschen, weil ich glaube, er hat etwas aufgegriffen, was in der Praxis sehr fehlt.“ und „Ich wäre sehr dankbar, wenn in anderen Bundesländern entsprechende Initiativen auf den Weg gehen.“

Die CDU-Fraktion sehe sich somit in ihrer Initiative bestärkt und mit guten Argumenten unterstützt.

Ältere Menschen wollten ein Teil ihres Heimatortes sein und mitwirken können. Die Anhörung habe dahin gehend eine große Übereinstimmung gezeigt, dass in Rheinland-Pfalz Nachholbedarf bestehe, die Seniorenteilhabe systematisch, regional und sozialstrukturell breiter aufzustellen, sie weiterzuentwickeln, zu kommunizieren, zu vernetzen und Teilhabebeeinträchtigungen zu identifizieren und zu überwinden. Die Dichte der bestehenden Angebote, ihre Ausstattung und ihre Konzeptionen seien landauf, landab sehr unterschiedlich. Der Gesetzentwurf ermögliche dahin gehend einen Lückenschluss.

Ein zentrales Element ihrer Initiative sei der hauptamtliche Seniorenlotse, der als Ansprechpartner und Servicestelle neue Wege der Teilhabe und Partizipation für ältere Menschen eröffnen solle. Ein wichtiges Ziel sei dabei, in ganz Rheinland-Pfalz vergleichbare Standards für Teilhabe und Mitwirkung auf kommunaler Ebene zu etablieren und verlässliche Strukturen zu schaffen.

Ein Seniorenlotse im kommunalen Bereich diene der Beratung, Information und Unterstützung alter Menschen. Er solle alte Menschen über Möglichkeiten von Teilhabe und Mitwirkung informieren, bei der Klärung ihres Teilhabe- und Mitwirkungsbedarfs mitwirken, sie bei der Verwirklichung ihrer Teilhabe- und Mitwirkungswünsche unterstützen und sie beim Erfahrungsaustausch zu Teilhabe und Mitwirkung begleiten. Weiter solle er Teilhabe- und Mitwirkungsangebote für sie beobachten und auswerten, neue Angebote und Leistungen der Teilhabe und Mitwirkung anregen und erbringen, zur Vernetzung und Weiterentwicklung von Angeboten und Leistungen beitragen sowie ehrenamtliches Engagement stärken und unterstützen.

Untersuchungen zeigten immer wieder, dass viele ältere Menschen unter Einsamkeit litten und nicht mehr ausreichend am sozialen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen könnten. Das müsse sich dringend ändern. Ihre Fraktion wolle, dass alle älteren Menschen unabhängig von ihrem Alter und ihren Bedürfnissen die bestmögliche Unterstützung erhielten und ihre Potenziale bis ins hohe Alter ausschöpfen könnten. Dies könne nur vor Ort im Dorf oder Stadtteil erfolgen. Dafür seien Ansprechpartner in Form von Kümmerern, also einem Lotsen vor Ort für die Menschen notwendig. Das sei für ihre Fraktion gelebte Prävention.

Das Projekt Gemeindegewest^{plus}, auf dessen Vorteile sie jetzt nicht eingehe, reiche bei Weitem nicht aus, weil es ein sehr eingeschränktes Angebot sei und sich nur auf bestimmte Berufsgruppen beziehe. Ihre Fraktion sehe dort ein weiteres Feld und wolle eine landesweite gleichmäßige Versorgung erreichen. Ältere Menschen wollten ein Teil ihres Heimatortes sein und dort mitwirken können.

Abg. Lana Horstmann betont, auch aus Sicht der SPD-Fraktion sei es eine sehr gelungene Anhörung mit wertvollen Impulsen und vor allem sehr differenzierten Stellungnahmen zu einem sehr komplexen Thema gewesen. Dabei seien insbesondere drei Punkte deutlich geworden:

Rheinland-Pfalz könne bei der Teilhabe von Senioren an gute Strukturen und Angebote anknüpfen. An diesen Strukturen und Angeboten gelte es, gezielt weiterzuarbeiten. Hierfür hätten die Sachverständigen eine Reihe wichtiger Vorschläge gemacht.

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion möge zwar gute Ansätze haben, sei jedoch nicht auf große Begeisterung bei den Sachverständigen gestoßen, auch wenn Abgeordnete Moesta dies bereits vor der Auswertung immer wieder nahegelegt habe. Deswegen bitte sie darum, bei diesem vielschichtigen Thema ein wenig genauer hinzuschauen.

Vor dem Hintergrund wolle sie auf die drei genannten Punkte etwas näher eingehen.

Hinsichtlich der vorhandenen Strukturen und Angebote bestehe wahrscheinlich Einigkeit. Regine Schuster habe zum Beispiel geäußert, dass nicht vergessen werden dürfe, dass Rheinland-Pfalz bereits heute eine beeindruckend vielfältige Palette an Initiativen zur Teilhabe älterer Menschen aufweise. Es könne aber auch jeder andere Anzuhörende zitiert werden. Beispiele wie die Seniorenbüros, die Digitalbotschafter, die Landesinitiative Neue Nachbarschaften oder Gemeindegewerkschaften^{plus} seien hinreichend bekannt.

Auch Regina Görner von der BAGSO habe ausgeführt, dass in Rheinland-Pfalz schon vieles gut gemacht werde. Sachverständiger Fabian Müller habe deshalb festgehalten, dass Rheinland-Pfalz schon jetzt über Strukturen verfüge, für welche andere Bundesländer erst den Grundstein legen müssten.

Deshalb sei es aus Sicht ihrer Fraktion sinnvoll, an den bestehenden Strukturen weiterzuarbeiten und Doppelstrukturen zu vermeiden. Auch dies hätten die Expertinnen und Experten klar zum Ausdruck gebracht. So habe beispielsweise Anne Gebert ausgeführt, dass sie dafür plädiere, das Bestehende weiterzuentwickeln.

Hinsichtlich der Frage, wie daran gezielt weitergearbeitet werden könne, habe es in der Anhörung einige Anregungen gegeben. Immer wieder sei es dabei um das Programm „Gemeindegewerkschaften^{plus}“ gegangen. Hier lasse sich feststellen, dass sich die genannten Vorschläge mit dem deckten, was in der Evaluation gesagt worden sei, zum Beispiel die Flexibilisierung der Altersgrenze und die Fokussierung auf Gruppen, die bislang noch nicht allzu gut erreicht worden seien. Dabei sei von Junior-Professorin Dr. Susanne Bucker geäußert worden, dass die Fachkräfte von Gemeindegewerkschaften^{plus} durchaus als Lotsinnen bezeichnet werden könnten. Den Begriff verwende die CDU auch in ihrem Gesetzentwurf.

Auch den weiteren Ausbau aufsuchender Sozialarbeit hätten die Sachverständigen angeregt. Dabei gehe es um direkte Ansprachen, ein aktives Zugehen und die dafür nötige Sensibilität. Es gehe darum, die sozialräumliche Planung weiter zu stärken, und somit um Vernetzung. Ulrich Urschel habe lobend das Landesnetzwerk „Anlaufstellen für ältere Menschen in Rheinland-Pfalz“ hervorgehoben. Dort finde unter anderem eine Vernetzung zwischen Haupt- und Ehrenamt in der Seniorenarbeit statt. Gebündelt seien dort zum Beispiel unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (MASTD) die Fachkräfte Gemeindegewerkschaften^{plus}, Akteurinnen und Akteure aus der Seniorenarbeit, Seniorenbüros und Pflegestützpunkte.

Gerade im ländlichen Raum spielten dann auch Akteurinnen wie zum Beispiel die LandFrauen Rheinland-Pfalz eine nicht zu unterschätzende Rolle, die beispielsweise niedrigschwellige Projekte und Aktionen zur Förderung von Frauen im ländlichen Raum anböten. Auch das sei mehrfach in der Anhörung erwähnt worden.

Punkte wie zum Beispiel Vernetzung und Niedrigschwelligkeit seien zum Teil gerade erst im Plenum im Zusammenhang mit der Einsamkeitsstrategie diskutiert worden. Letztlich seien dies fast zwei Seiten derselben Medaille, denn Teilhabe zu stärken bedeute gewissermaßen auch, Einsamkeit zu bekämpfen. Daran gelte es, weiterzuarbeiten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs der CDU an sich könne gesagt werden, dass die Grundidee in der Anhörung durchaus begrüßt worden sei. Es sei aber auch mehrfach kritisiert worden, wie unkonkret der Gesetzentwurf letztlich ausgefallen sei. Junior-Professorin Dr. Bücken habe versucht, dies noch höflich zu formulieren, indem sie sagte: „Als juristischer Laie erschien mir der Gesetzentwurf jedoch in Teilen nicht präzise genug, um wirklich adäquat beurteilen zu können, ob und wie genau dieses Landesgesetz die Einsamkeit und die Teilhabechancen älterer Menschen adäquat zu adressieren vermag.“ Dies sei auch in anderen Stellungnahmen immer wieder zum Ausdruck gekommen, vor allem hinsichtlich der folgenden Fragen, die seitens der CDU-Fraktion bislang zu Recht noch nicht hätten beantwortet können: Wie dockt der Gesetzentwurf konkret an bestehende Strukturen an? Welchen konkreten Mehrwert hat der Gesetzentwurf gegenüber dem, was bereits vorhanden ist? Warum braucht es dafür ein Gesetz? Wie soll ein solches Gesetz dann in der Praxis umgesetzt werden?

Dazu passe, dass der Titel des Gesetzentwurfs „Seniorenteilhabe- und Mitwirkungsgesetz“ zum Teil als irreführend eingestuft worden sei. Zudem sei vielfach kritisiert worden, dass alle Menschen über 60 Jahre als eine Zielgruppe zusammengefasst werden sollten. Ebenfalls deutlich geworden sei, dass Seniorenpolitik am besten vor Ort gestaltet werde. So habe Anne Gebert ausgeführt: „Das Eigeninteresse der Kommunen muss gefördert und gestärkt werden, sodass sie für sich und ihre Bürger einen Vorteil sehen. Da muss die Verantwortung in den Kommunen bleiben.“

Zusammenfassend könne sie sagen, für ihre Fraktion stehe außer Frage, am Thema der Seniorenteilhabe intensiv weiterzuarbeiten. Die Anhörung habe hierfür wichtige Impulse geliefert. Der Gesetzentwurf der CDU werde dieser Thematik aus den genannten Gründen aber nicht gerecht. Er gleiche eher einer Schlagwortsammlung. Ihrer Fraktion erschließe es sich nach wie vor nicht, welchen konkreten Mehrwert er habe und wie er in der Praxis umgesetzt werden könne. Daher könne sie ihm nicht zustimmen.

Abg. Iris Nieland schildert im Namen des Abgeordneten Lohr, die Anhörung am 5. September habe viele Erkenntnisse über die Seniorenteilhabe in Rheinland-Pfalz geliefert. Hinsichtlich der Frage, wie der Status quo bei der Seniorenteilhabe sei, könne festgestellt werden, dass Rheinland-Pfalz bereits zahlreiche Initiativen zur Teilhabe älterer Menschen habe. Als Oppositionsfraktion könne man durchaus zugestehen, dass es bereits einige gute Projekte gebe. Sicher gebe es bei den Bestandsprojekten wie zum Beispiel den Seniorenbeiräten, Seniorenbeauftragten, Digitalbotschaftern oder Mehrgenerationenhäusern Verbesserungsbedarf, beispielsweise bei Gemeindegewinnungshilfen hinsichtlich der Frage, ab welchem Alter diese aktiv werden solle oder dürfe. Es wäre sicher nicht zum Nachteil, wenn das Alter hierfür signifikant herabgesetzt würde. Jüngere Projekte wie der Digitalbotschafter würden ebenfalls gut angenommen. Gleichwohl werde es sicher noch einige Zeit dauern, bis sich eventuell irgendwann in jeder Gemeinde Ehrenamtler als Digitalbotschafter anböten. Die Ansätze seien jedoch vielversprechend.

Ein wesentlicher Faktor für die Teilhabe von Senioren sei letztendlich immer das Engagement in den jeweiligen Kommunen. Dort, wo das Ehrenamt stark sei, seien in der Regel viele Teilhabemöglichkeiten für Senioren.

Ein Kritikpunkt aus der Anhörung sei die unzureichende Einbindung in kommunales Recht. Das Gesetz habe keinen direkten Einfluss auf das Kommunalrecht. Die stellvertretende Landesgeschäftsführerin des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Regine Schuster, habe geäußert, der vorliegende Gesetzentwurf habe keinen direkten Einfluss auf das Kommunalrecht und werde somit in Bezug auf die tatsächliche unmittelbare Teilhabe älterer Menschen begrenzt. Dies könnte man allerdings, wenn man wollte, durch kommunalrechtliche Vorschriften verändern.

Zweiter Kritikpunkt sei die mangelnde Konkretisierung der Angebote. Dem Gesetzentwurf fehle es an klaren strukturellen, personellen oder organisatorischen Vorgaben. Fragen wie „Wer entscheidet über die Förderung?“ und „Welche Kriterien werden herangezogen?“ blieben unbeantwortet.

Dritter Kritikpunkt sei der Bedarf an Ressourcen. Für eine effektive Umsetzung des Gesetzes seien ausreichend finanzielle Mittel und Ressourcen erforderlich. Dem Gesetzentwurf fehle es an präzisen Zahlen und konkreten Plänen.

Daraus ziehe ihre Fraktion folgende Schlussfolgerung: Trotz der positiven Absicht hinter dem Gesetzentwurf bleibe vieles zu unklar und unspezifisch. Aus Sicht der AfD-Fraktion habe die Anhörung ergeben, dass es sinnvoller wäre, die Bestandsprojekte zur Seniorenteilhabe zu verbessern und zu optimieren, was auch der Tenor der meisten Experten gewesen sei. Dementsprechend lehne die AfD-Fraktion den Gesetzentwurf ab.

Abg. Patrick Kunz schließt sich dem Dank an die Anzuhörenden an. Nach der sorgfältigen Prüfung des vorliegenden Gesetzentwurfs der CDU komme seine Fraktion zu dem Schluss, dass sie diesen nicht unterstützen könne. Ihre Entscheidung basiere hierbei auf zwei wesentlichen Punkten. Erster Punkt sei die finanzielle Tragweite des Gesetzentwurfs, die aus ihrer Sicht nicht hinreichend transparent dargelegt worden sei. Dies lasse Fragen zur langfristigen Finanzierbarkeit und damit zur Umsetzbarkeit des Vorhabens offen. Zweitens sei seine Fraktion der Meinung – dafür habe Abgeordnete Horstmann in ihrem Plädoyer die ersten Anzeichen gesetzt –, dass die Landesregierung bereits an einer eigenen Initiative arbeite, die eine differenzierte Betrachtung des Sachverhalts ermöglichen könnte. Aus seiner Sicht wäre hier der Blick in § 56 a der Gemeindeordnung möglich.

Aus diesen genannten Gründen bleibe seine Fraktion bei ihrer bisherigen Linie und sehe von einer Zustimmung des vorliegenden Gesetzentwurfs ab.

Abg. Daniel Köbler äußert, vieles sei bereits ausgeführt worden. Wiederholen wolle er lediglich den Dank an die Anzuhörenden. Es sei eine sehr erhellende und spannende Anhörung mit Berichten aus der Praxis unter verschiedenen Blickwinkeln gewesen. Deutlich sei geworden, dass es in Rheinland-Pfalz eine Vielzahl von Projekten gebe, welche die Teilhabe von Seniorinnen und Senioren unterstützten und ermöglichten, und dass es vor allem zum einen eine stärkere Vernetzung vor Ort brauche und zum anderen eine systematischere Planung und Berichterstattung.

Hier seien vor allem die Kreise und kreisfreien Städte mit ihrer Sozialplanung am Zug. Beispielsweise habe Ulrich Urschel aufgezeigt, dass der Landkreis Kusel möglicherweise als Vorbild oder Best-Practice-Beispiel für andere Gebietskörperschaften herangezogen werden sollte.

Momentan sei in den Sozialgesetzbüchern des Bundes noch nicht allzu klar geregelt, ob es Aufgabe der Kommunen sein müsse oder nicht. Hier wäre vielleicht eine Präzisierung auf Bundesebene anzustreben.

Wichtig sei, vor Ort zu erkennen, dass die Zahl der Angebote noch nicht bedeute, dass die Teilhabe von Seniorinnen und Senioren steige, weil es auch auf die Information ankomme. Auch müsse geschaut werden, dass vielleicht auch in dem Bereich mit Best-Practice-Beispielen gearbeitet werde, um vor Ort eine Verstärkung zu erreichen. Für all das sei aber kein Landesgesetz erforderlich, was die Anhörung sehr klar gezeigt habe.

Hinsichtlich der Frage der Verbindlichkeit von Seniorenbeiräten sei deutlich geworden, dass die Anzahl und Arbeit der Seniorenbeiräte im Land durchaus im Vergleich zu anderen Flächenländern schon sehr weit gediehen und fortgeschritten sei. Es könne über die Frage der Verbindlichkeit der Beiräte gesprochen werden, nur müsse dann auch gesehen werden, dass dies systematisch im Sinne der Gemeindeordnung gemacht werde. Bisher seien verbindliche Beiratsstrukturen nur dort, wo kein Wahlrecht für die jeweilige betroffene Gruppe bestehe, nämlich beim Thema „Migrationsbeiräte“, bei dem Menschen ohne deutsche bzw. europäische Staatsbürgerschaft mitwählen dürften, und beim Thema „Jugendbeiräte“, bei dem das Wahlalter leider immer noch bei 18 Jahren liege.

Wenn nun begonnen werde, eine Verpflichtung bei Beiräten zu machen, die Personengruppen repräsentierten, welche das allgemeine Wahlrecht hätten, sei eine generelle Überlegung notwendig. Er denke dabei auch an die Beiräte für die Belange behinderter Menschen, bei denen es im Moment noch keine verpflichtende Regelung gebe. Das sei eine Frage, die sehr grundsätzlich kommunalrechtlich diskutiert werden müsse. Er persönlich sei diesbezüglich sehr offen, glaube aber nicht, dass dies hier singular geklärt werden könne, sondern es müsse unter anderem mit den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern sowie den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert werden. Daher werde seine Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen.

Abg. Steven Wink dankt ebenfalls den Expertinnen und Experten der Anhörung. Es sei eine Bereicherung und interessant gewesen, die eine oder andere Definition zu hören, beispielsweise, dass Einsamkeit und Alleinsein nicht immer dasselbe seien, oder auch Einsamkeitsbekämpfung und Einsamkeitsprävention. Das seien kleine Nuancen, welche in diesem Politikbereich durchaus wichtig seien.

Es habe sich allerdings auch gezeigt, dass eine Art aufsuchende Sozialarbeit gebraucht werde, wie dies zum Beispiel bei Gemeindeschwester^{plus} gegeben sei. Das Projekt der Gemeindeschwester^{plus} sei durchaus von mehreren Anzuhörenden gelobt worden. Es habe sich aber auch gezeigt – was sie wahrscheinlich alle bereits gewusst hätten –, dass die Alterseinsamkeit hauptsächlich im ländlichen Raum vorkomme und dort für sie als Politikerinnen und Politiker die größte Herausforderung bestehe.

Fabian Müller habe zum Beispiel die Ungleichheit der Teilhabe und des Engagements aufgezeigt, die durchaus am sozialen Stand einer Person hänge, also wie eine Teilhabe an der Gesellschaft möglich sei und wie Engagement aufgebracht werden könne. Er verweise hierzu auf seine Rede im Plenum zur Kinderarmut und dazu, dass es durchaus wichtig sei, schon sehr früh präventiv zu arbeiten, also nicht erst ab 40 oder 60 Jahren. Der eine oder andere möge dies vielleicht belächeln, für ihn sei das

aber durchaus ein wichtiger Punkt, damit Einsamkeit und ein Ausschluss aus der Gesellschaft schon im Kindesalter präventiv bekämpft und letztlich vermieden würden.

In der Anhörung sei sehr klar geworden, dass Rheinland-Pfalz über sehr viele Angebote verfüge und eine Herausforderung noch darin bestehe, diese zu vernetzen, miteinander zu koppeln und aufzuzeigen, dass niedrigschwellig dargestellt werden könne, an wen sich gewendet werden könne und welche Angebote vorhanden seien. Es sei auch in Ordnung, dass dies dort eingebracht worden sei.

Zum Gesetzentwurf selbst habe Regine Schuster geäußert, dass dieser sehr fraglich sei und sich in manchen Punkten zum Beispiel die Fragen zu stellen seien, wer alles umsetzen solle, ob es sich um eine Sollleistung handeln solle, ob Wohlfahrtsverbände eingebunden werden sollten, wie die Bindung dargestellt werde oder wer die Angebote definiere, und es darum gegangen sei, dass Prävention relativ wenig vorkomme. All diese Kritikpunkte seien in den Ausführungen von Regine Schuster versteckt gewesen.

Seiner Fraktion sei es wichtig zu äußern, dass in dem Gesetzentwurf sehr viel von analogen Angeboten die Rede sei, heute aber sehr viele Herausforderungen in den digitalen Angeboten lägen. Dies habe auch die Anhörung klar ergeben. Es gehe also zum einen darum, digitale Angebote für ältere Menschen zur Verfügung zu stellen und nutzbar zu machen, zum anderen aber auch um die Vernetzung von analogen und digitalen Angeboten, beispielsweise das Internetcafé, in dem Generationen analog und digital zusammengebracht würden. Letztlich seien für sie die Vernetzung der analogen und digitalen Angebote sowie die Aufklärung und der Präventionsaufbau wichtig. Daher habe die Gesetzesänderung viele diskussionswürdige Punkte, weshalb seine Fraktion dieser so nicht zustimmen könne.

Abg. Michael Wäschenbach äußert, erkennbar sei, dass seine Fraktion ein wichtiges Thema aufgegriffen habe, was auch die jetzigen Wortbeiträge zeigten, nämlich die Zunahme der Einsamkeit in der älteren Gesellschaft bei zunehmenden Personenzahlen. Es werde im Wettstreit der Parteien nicht über das Ob, sondern das Wie diskutiert.

Auch wenn seine Fraktion anerkenne, was vor Ort ehrenamtlich, hauptamtlich oder in Beiräten geleistet werde, fühle sie sich darin bestätigt, dass die Vielzahl der Angebote im Land zu Unübersichtlichkeit führe. Dies möge eventuell in der Gesetzesfolgenabschätzung nicht klar genug geworden sein.

Ihr Ansinnen habe darin gelegen, mit dem Seniorenlotsen eine strukturierte, gleichförmige Beratungsleistung vor Ort flächendeckend zu etablieren. Er sehe hier im Kreis große Zustimmung, dass die Vielzahl von Angeboten besser vernetzt werden müsse, was auch in der Anhörung angesprochen worden sei. Den Menschen sei mit einer besseren Vernetzung und Kommunikation klarzumachen, welche Unterstützungslösungen für digitale oder analoge Teilhabe vorhanden seien.

Insofern nehme seine Fraktion zur Kenntnis, dass der Gesetzentwurf keine Mehrheit finde, sehe aber ihre Aufgabe darin, gemeinsam mit dem Ausschuss und dem Landtag die Teilhabeangebote für Senioren vor Ort zu verbessern.

Der Kollege aus Kusel sei letztendlich das, was sie sich vorgestellt hätten. Als Koordinator in einer Behörde mache er das, was der Seniorenlotse flächendeckend leisten sollte.

Die Anhörung sei gewinnbringend gewesen und sie alle hätten Aufgaben bekommen. Er vernehme eine große Einigkeit im Ausschuss, weiter an der Thematik zu arbeiten.

Es handele sich um ein anderes Label. Wenn der Lotse Gemeindeschwester^{plus} heiße und das mache, was sie sich vorstellten, sei den alten Menschen auch gedient.

Abg. Anette Moesta äußert, hinsichtlich der Sozialplanung spreche sich ihre Fraktion dafür aus. Dies sei auch im Rahmen der Haushaltsberatungen gefordert worden. Sie seien aber der Auffassung, dass es für die Kommunen Impulse und Unterstützung seitens des Landes bedürfe. Ansonsten sei eine flächendeckende Realisierung für die Menschen nicht möglich.

Gute Dinge seien beim Ehrenamt in Rheinland-Pfalz, aber auch hauptamtlich sicherlich vorhanden. Bereits im März 2022 habe ihre Fraktion aber eine Große Anfrage über Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen in den Kommunen gestellt und diese ausgesprochen. In der Antwort habe gestanden, dass ohne das Erfordernis einer Studie vieles gar nicht festgestellt werden könne. Eine solche habe ihre Fraktion beantragt, was ebenfalls abgelehnt worden sei. Genauso habe ihre Fraktion eine Änderung der Gemeindeordnung beantragt, um in die Überlegungen zu kommen, wie Senioren mehr beteiligt werden könnten, denn unabhängig davon, ob es um einen Seniorenbeirat oder die Seniorenarbeit generell gehe, gebe es viele gute Dinge, die aber sehr unterschiedlich seien. Manche Kommunen seien sehr gut unterwegs. Andere Kommunen und Städte wiesen hingegen sehr große Lücken auf, weil dort kein Kümmerer sei. Es könne nicht allein von einer eventuell vorhandenen Affinität seitens des Bürgermeisters oder des Landrats abhängig sein. Ihrer Fraktion gehe es um gleichwertige Lebensbedingungen. Aus diesem Grund sei der Gesetzentwurf mit einem Seniorenlotsen eingebracht worden, um verstärkt in diese Richtung gehen zu können und im Land auf Dauer gleichmäßige Strukturen zu bekommen.

Bei der Finanzierung sei es ihrer Fraktion vollkommen klar, dass ein Aufwuchs stattfinden müsse. Für sie sei klar gewesen, dass die Menschen, Bürgermeister und Gremien mitgenommen werden sollten und dies ein Aufwuchs sei.

Sie habe schon häufiger geäußert, dass sie das Jugendfördergesetz aus dem Jahr 1994 sehr gut finde – wofür sie immer Kritik ernte –, weil es dazu geführt habe, dass über einen langen Zeitraum von schätzungsweise 20 Jahren ein Aufwuchs in der Jugendarbeit stattgefunden und dies den Kommunen gutgetan habe. Sie habe diesbezüglich an der Entwicklung bei sich im kommunalen Bereich teilgenommen.

Ein ähnliches Modell habe ihre Fraktion mit ihrem Gesetz anstreben wollen, weil sie der Auffassung sei, dass in dem Bereich bei den Senioren ein Nachholbedarf bestehe. Dabei gehe es nicht darum, den Kommunen alles vorzugeben, sondern ihnen im Vertrauen die Freiheit zu lassen, sich an den Bedarfen vor Ort zu orientieren. Das werde nicht überall gleich sein, weshalb der Gesetzentwurf nicht

konkreter sei. Die Initiative in der Verbandsgemeinde Wirges sei zum Beispiel sehr gut. Es könne aber auch an anderen Orten andere Bedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten geben.

Wettbewerb belebe immer das Geschäft, und es kämen gute Ideen zustande. Ihre Fraktion halte nichts davon, alles von oben vorzugeben.

Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, FDP und FREIE WÄHLER gegen CDU).

Punkt 6 der Tagesordnung:

Viertagewoche in der öffentlichen Verwaltung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

– [Vorlage 18/4540](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Patrick Kunz führt zur Begründung aus, die Viertagewoche sei unter der Oberfläche immer wieder polarisierend. Er sei sehr gespannt auf die Ausführungen der Landesregierung und darauf, wie der Kurs in Rheinland-Pfalz sein werde.

Staatssekretär Dr. Fedor Ruhose sagt auf Bitte des **Abg. Patrick Kunz** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Staatssekretär Dr. Fedor Ruhose kündigt vorab an, seinen Bericht in zwei Blöcke zu unterteilen und zum einen, einen generellen Blick auf die Viertagewoche zu geben und zum anderen, auf den Schwerpunkt der öffentlichen Verwaltung einzugehen.

Die Viertagewoche sei ein alternatives Arbeitszeitmodell zur klassischen 40-Stunden-Woche. Es komme auf die konkrete Ausgestaltung und den Bereich an, in dem die Viertagewoche realisiert werden solle.

Von den Sozialpartnern werde das Modell unterschiedlich bewertet. Seitens des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) werde darauf hingewiesen, dass eine Viertagewoche, die keine Arbeitszeitverkürzung vorsehe, sondern nur die überschüssigen Stunden auf die restlichen Arbeitstage umschichte, für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten problematisch sei. Eine Realisierungschance werde für bestimmte Branchen gesehen. Der Arbeitgeberverband BDA weise die Forderungen nach einer Viertagewoche bei vollem Lohnausgleich entschieden zurück. Insofern bestehe sehr sicher noch ein Erörterungsbedarf zwischen den Sozialpartnern.

Einzelne Studien zur Viertagewoche zeigten, dass die Rechnung aufgehen könne. Eine kürzere Wochenarbeitszeit steigere in der Regel nicht nur das Wohlbefinden, sondern auch die Produktivität.

Die Diskussion um die Viertagewoche und die Verteilung der Arbeitszeit sei medial insbesondere in den USA und im angelsächsischen Raum durch die Organisation 4 Day Week Global propagiert worden. Auch in Deutschland solle es dazu jetzt ein Pilotprojekt geben, bei dem die noch unbekanntesten Firmen ihren Mitarbeitenden den vollen Lohn zahlten, obwohl diese nur noch 80 % der bisherigen Zeit arbeiteten.

In den Kommunalverwaltungen gebe es das Modell der Viertagewoche bereits auch, jedoch häufig bei Beschäftigten in Teilzeit. Grundsätzlich sei es in vielen, nicht allen Abteilungen, denkbar, der organisatorische Aufwand sei jedoch unterschiedlich hoch. In Bereichen wie dem Bürgerbüro, in dem Öff-

nungszeiten abgedeckt werden müssten, sei er beispielsweise höher, als in Bereichen ohne Bürgerkontakt. Eine Viertageweche in der Form, dass die Verwaltung für einen Tag geschlossen bleibe, sei nicht vorstellbar. Die Kommunalverwaltungen sähen sich als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger, die vor Ort ihre Verwaltung in einem an deren Bedürfnissen ausgerichteten Zeitrahmen erreichen könnten.

Für Personen, die in Vollzeit arbeiteten, würde das Modell bedeuten, dass an den vier Tagen nahezu 10 Stunden täglich gearbeitet werden müsste, da aufgrund der Tarifbindung bzw. beamtenrechtlicher Vorgaben eine Verringerung der Wochenarbeitszeit zumindest bei gleichem Gehalt derzeit nicht möglich sei. Dies sei aus Sicht des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ebenfalls kritisch zu betrachten.

In der Stadtverwaltung Pirmasens habe es in der Vergangenheit einen Bereich gegeben, in dem verpflichtend in der Viertageweche gearbeitet worden sei. Auch auf Wunsch der Belegschaft sei dieses Projekt jedoch wieder eingestellt worden. Die Stadt Ludwigshafen habe mit Wirkung zum 1. Juli 2023 die Viertageweche eingeführt. Es handele sich um ein Pilotprojekt, das zunächst auf die Dauer von einem Jahr ausgelegt sei.

Im Ergebnis werde man feststellen, dass solche Modelle in bestimmten Unternehmen sinnvoll sein könnten, weil etwa Unternehmen für Beschäftigte attraktiv sein müssten. Zu begrüßen sei die Debatte auch in der öffentlichen Verwaltung. Die Chancen sollten zusammen mit den Sozialpartnern ohne Scheuklappen ausgelotet werden.

Arbeitgeber, die um Fachkräfte würben, besäßen ein Instrument, um auf die Arbeitszeitwünsche der Beschäftigten einzugehen und damit ihre Attraktivität zu steigern. Wenn es dabei zu tarifvertraglichen Arrangements kommen sollte, sei dies zu begrüßen. Die Viertageweche dürfte wohl aber gerade in Zeiten des Fachkräftemangels kaum für alle Branchen vorstellbar sein. Auch sei eine Viertageweche, die keine Arbeitszeitverkürzung vorsehe, sondern nur die überschüssigen Stunden auf die restlichen Arbeitstage umschichte, kritisch zu bewerten. Nach mehr als acht Stunden Arbeitszeit nehme das Unfallrisiko am Arbeitsplatz zu, und es erhöhe sich die Gefahr für Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Abg. Patrick Kunz fragt, ob Staatssekretär Dr. Fedor Ruhose es für möglich halte, dass wenn relativ viele mittelständische Unternehmen die Viertageweche als echte Viertageweche umsetzen könnten, dies Auswirkungen auf die Attraktivität von Verwaltungen als Arbeitgeber habe, weil dies dort nicht immer möglich sei, bzw. ob in dem Zusammenhang das Konzept der Verwaltung, beispielsweise die Öffnungszeiten der Bürgerbüros, noch einmal überdacht werden müsse.

Staatssekretär Dr. Fedor Ruhose äußert, Abgeordneter Kunz spreche einen wichtigen Punkt an, der heute schon in vielen Bereichen und an vielen Stellen gesehen werde. Als Verwaltung befinde man sich auf unterschiedlichen Ebenen in einem größeren Wettbewerb, und auch in den Unternehmen, sodass es darauf ankomme zu schauen und zu bewerten, wie mit der Situation gerade klargekommen werde.

Überall werde beklagt, dass Arbeitskräfte fehlten, und es gehe darum, wie Angebote geschaffen werden könnten. Die genannten Initiativen zeigten daher, dass es auf kommunaler Ebene auch in Rheinland-Pfalz Bestrebungen mit Instrumentarien wie der Viertagewoche gebe und es darum gehe zu schauen, ob dadurch die Attraktivität erhöht werden könne.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Arbeitsförderung junger Menschen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/4578](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Lana Horstmann führt an, hinsichtlich der demografischen Entwicklung, aber vor allem für die Betroffenen selbst handele es sich um ein enorm wichtiges Thema. Die Landesregierung werde diesbezüglich um eine Einschätzung gebeten. Hintergrund seien die jüngsten Diskussionen hinsichtlich des Rechtskreises der U25-Jährigen sowie dazu, wie die Situation mit ihnen weitergehe, wo sie nachher betreut würden und wie gerade diese Gruppe später auch für den Arbeitsmarkt gefördert werde.

Staatssekretär Dr. Fedor Ruhose legt dar, die Landesregierung fördere seit vielen Jahren Maßnahmen zur Beratung und Unterstützung junger Menschen beim Übergang zwischen Schule und Beruf. Ziel dieser Maßnahmen sei es vor allem, auch denjenigen Jugendlichen eine Chance auf eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu eröffnen, deren Startbedingungen nicht optimal seien und die nicht direkt den Weg in eine Ausbildung fänden.

Die Beratungsstrukturen für diese jungen Menschen müssten intensiver und individueller ausgestaltet sein. Ziel der Landesregierung sei es, dass keiner verloren gehe. Jede Person werde benötigt, um den Bedarf an Arbeitskräften zu decken. Förderansätze wie zum Beispiel JobAction oder die Jugendberufsagentur plus richteten sich gerade an diese jungen Menschen, die nicht im ersten Anlauf eine Ausbildungsstelle erhielten, weil sie noch über keinen Schulabschluss verfügten oder erst einmal die Lust an der Schule verloren hätten.

Gemeinsam mit den Jobcentern im Land sei es der Landesregierung gelungen, gute und erfolgreiche Hilfsangebote und Netzwerkstrukturen aufzubauen und die jungen Menschen beim Übergang zwischen Schule und Beruf zu unterstützen.

Am 5. Juli 2023 habe das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zunächst angekündigt, den Bundeshaushalt ab dem Jahr 2025 um 900 Millionen Euro jährlich zu entlasten. Dafür sollten rund 700.000 Bürgergeld beziehende junge Menschen künftig Eingliederungsleistungen von der Bundesagentur für Arbeit erhalten. Die Kosten hierfür sollten nicht wie bisher Bund und Kommunen tragen, sondern die Versichertengemeinschaft der Arbeitslosenversicherung.

Die Landesregierung habe sich mit einem Schreiben an Bundesarbeitsminister Hubertus Heil gewandt und ihre Bedenken zu diesem Rechtskreiswechsel geäußert. Zu begrüßen sei, dass in den laufenden Haushaltsberatungen auf Bundesebene nunmehr vom BMAS ein Alternativvorschlag eingebracht worden sei.

Dieser sehe folgende Regelungen vor:

Erstens: Die Beratungs- und Finanzierungsverantwortung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung für Bürgergeldbeziehende sowie die Umsetzung zur Finanzierungsverantwortung für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation von Bürgergeldbeziehenden gehe von den Jobcentern auf die Agenturen für Arbeit über. Die Integrationsverantwortung solle bei den Jobcentern verbleiben, sodass von dort eine ganzheitliche Betreuung, auch der Familienangehörigen, gesichert bleibe. Ein Verweis an die Agenturen für Arbeit solle dann erfolgen, wenn im Jobcenter ein Weiterbildungs- bzw. Rehabedarf erkannt werde. Die Weiterbildungsberatung bzw. Rehabedarfsermittlung erfolge dann bei den Agenturen für Arbeit. Das Absolventenmanagement und die Vermittlung in Arbeit würden nach der Weiterbildung wieder vom Jobcenter übernommen.

Wären aber vom Rechtskreiswechsel der U25 rund 700.000 Menschen betroffen gewesen, so seien es laut Schätzung des BMAS nunmehr rund 43.000 Personen. Änderungen der Fachgesetze SGB III und SGB II seien nicht erforderlich. Ein Personalübergang von den Jobcentern zu den Agenturen für Arbeit sei erst einmal auch nicht erforderlich.

Er sei daher froh, dass es diesen Vorschlag gebe und damit die Möglichkeit eröffnet werde, die unter 25-Jährigen in den Betreuungen des Jobcenters zu belassen und die aufeinander abgestimmten und bewährten Strukturen insbesondere mit den Jugendberufsagenturen zu erhalten.

Zudem sei er sehr erleichtert, dass Bundesarbeitsminister Hubertus Heil die breite fachliche Diskussion sehr ernst genommen habe und mit dem jetzigen Vorschlag eine Alternative auf dem Tisch liege. Es gelte nun, diesen eingehender zu prüfen, denn klar sei auch, die Einsparvorgaben des Bundes blieben weiterhin bestehen.

Abg. Daniel Köbler betont, es handele sich um positive Nachrichten. Die Unterstützung, Qualifikation und Betreuung junger Menschen, gerade nach der Schulphase und zum Teil schon in der Abschlussphase der allgemeinbildenden Schulen, durch Jugendberufsagenturen, die hervorragend funktionierten, aber auch das Projekt „Jobfüxe“ seien sehr wesentlich für die Integration von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt und letztlich für die gesamte Gesellschaft.

Es könne darüber gestritten werden, ob die Zuständigkeit bei der Bundesagentur für Arbeit, also im SGB III, oder bei den Jobcentern, also im SGB II, besser aufgehoben sei. Nun sei sich aber vor vielen Jahren für das SGB II, die Jobcenter, entschieden worden. Dort seien die beschriebenen guten funktionierenden Strukturen aufgebaut worden. Diese von heute auf morgen zu zerstören, wäre eine sozialpolitische Katastrophe gewesen. Erfreulicherweise sei Einsicht eingekehrt, die jetzt dazu führe, dass die Strukturen für die jungen Menschen aufrechterhalten werden könnten, was sehr wichtig sei. Allen, die sich dafür eingesetzt hätten, auch dem Sozialminister, spreche er seinen Dank aus. Auch sei er froh darüber, dass die regierungstragenden Fraktionen des Bundes dies erkannt hätten und es entsprechend änderten.

Er glaube, dass durchaus darüber gesprochen werden könne, ob diese Angebote und Leistungen aus der Versicherung mitfinanziert werden könnten. Dies sei gar nicht unbedingt das Thema, sondern es gehe darum, funktionierende Strukturen im Zusammenspiel zwischen Jugendämtern, Jobcentern, der Bundesagentur für Arbeit und zum Teil den Schulen nicht zu zerstören, sondern sie weiter laufen zu

lassen. Deswegen sei er sehr froh über die Nachricht, dass dies, nach allem was man im Bundestag höre, so bleiben könne.

Abg. Patrick Kunz äußert, bei den Jobfüxen handele es sich um engagierte Menschen, welche an den Schulen arbeitsweltorientierte Angebote für Schülerinnen und Schüler in den Abschlussklassen, aber auch für Eltern zur Verfügung stellten. Das Besondere an den Jobfüxen sei, dass sie über den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert und finanziert würden. Er bittet um Auskunft, inwieweit die Jobfüxe flächendeckend in Rheinland-Pfalz vorhanden seien und ob vielleicht, solange es dieses Förderangebot aus Europa gebe, angestrebt werden solle, dieses so gut wie möglich abzugreifen und dafür zu sorgen, dass die Jobfüxe flächendeckend in einem gewissen Zeitrahmen für die Abschlussklassen in ganz Rheinland-Pfalz zur Verfügung stünden. In den Abschlussklassen seien Risikogruppen mit dem Risiko, dass etwa 100.000 Menschen ohne Schulabschluss blieben. Dies gelte es durch die Darlegung von Jobangeboten zu vermeiden.

Staatssekretär Dr. Fedor Ruhose bedankt sich beim Abgeordneten Köbler für die Unterstützung aus dem parlamentarischen Raum bei der Entwicklung der Alternativvorschläge. Es sei wichtig, dass die bestehenden Strukturen erhalten blieben.

Staatssekretär Dr. Fedor Ruhose sagt auf Bitte des **Abg. Patrick Kunz** zu, dem Ausschuss eine Darstellung der regionalen Aufteilung der Jobfüxe im Land zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Kann man in Rheinland-Pfalz gepflegt alt werden?

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/4588](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Lars Rieger führt zur Begründung aus, es sei erschreckend, dass Rheinland-Pfalz an vorderster Stelle sei, wenn es um Flüssigkeitsmangel und um die überdurchschnittliche Gabe von Beruhigungs- und Schlafmitteln gehe. Nicht aufgeführt habe seine Fraktion, dass Rheinland-Pfalz zusätzlich zu verzeichnen habe, dass vor dem Tod noch einmal sehr viele Pflegebedürftige in Krankenhäuser eingeliefert würden, was im Report deutlich geworden sei. In dem Zusammenhang stünden nach wie vor die Probleme in der Jugendpflege. Auch das sei im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation schon einmal thematisiert worden.

Staatssekretär Dr. Fedor Ruhose berichtet, Abgeordneter Rieger habe schon auf die Untersuchungen des Wissenschaftlichen Instituts der AOK Bezug genommen. Gerne wolle er zu den Auswertungsergebnissen, basierend auf Abrechnungsdaten der allgemeinen Ortskrankenkassen, Ausführungen machen. Diese Ergebnisse seien zum einen über ein Onlineportal mit der Bezeichnung „Qualitätsatlas Pflege“ und zum anderen im aktuellen Pflege-Report 2023 mit dem Titel „Versorgungsqualität von Langzeitgepflegten“ öffentlich zugänglich. Der Pflege-Report 2023 fokussiere auf drei Qualitätsindikatoren: dehydrationsbedingte Krankenhausaufenthalte bei Demenz, Dauerverordnung von Benzodiazepinen, Derivaten und Z-Substanzen sowie sturzassoziierte Hospitalisierungen bei sturzrisikoerhöhender Medikation.

Bedauerlicherweise sei festzustellen, dass Rheinland-Pfalz im Ländervergleich bei dem erstgenannten Indikator den letzten Platz belege. Auch bei den beiden anderen Indikatoren seien für Rheinland-Pfalz Ergebnisse ermittelt worden, die schlechter als der Bundesdurchschnitt seien. Je nach Betrachtung der Rohdaten oder risikoadjustierter Werte belege Rheinland-Pfalz im Bereich der sturzassoziierten Hospitalisierungen bei sturzrisikoerhöhender Medikation den vorletzten bzw. 13. Platz und im Bereich der Dauerverordnung von Benzodiazepinen, Derivaten und Z-Substanzen den 11. bzw. ebenfalls 13. Platz.

Das genannte Onlineportal beinhalte sieben weitere Indikatoren, die in die drei Bereiche „fehlende Prophylaxe und Prävention“, „kritische Arzneimittelversorgung“ und „vermeidbare Krankenhausaufenthalte“ gegliedert seien. Auch hier seien die Auswertungsergebnisse für Rheinland-Pfalz ungünstiger als der Bundesdurchschnitt.

Insgesamt betrachtet falle auf, dass es neben den Abweichungen unter den Bundesländern erhebliche Differenzen innerhalb der Bundesländer gebe. Beispielsweise habe der Anteil der Pflegeheimbewohnenden mit dehydrationsbedingtem Krankenhausaufenthalt an allen Pflegeheimbewohnenden mit Demenz für das Jahr 2021 in der Stadt Kaiserslautern bei 0,44 % gelegen. Das sei, soweit im Onlineportal für sie alle ersichtlich, bundesweit der niedrigste und damit beste Wert gewesen. Dem stehe ein Anteil im Landkreis Germersheim mit 12,46 % als bundesweit schlechtester Wert gegenüber.

Aus Sicht der Landesregierung bedürften die Ergebnisse des Wissenschaftlichen Instituts der AOK somit einer intensiven und differenzierteren Betrachtung. Hierbei gelte es auch, das Segment der vollstationären Langzeitpflege nicht isoliert zu beleuchten, sondern insbesondere auch den Komplex der ärztlichen Versorgung maßgeblich einzubeziehen. Schließlich obliege die Verordnung von Medikamenten nicht den Pflegeeinrichtungen, sondern der Ärzteschaft.

In einem ersten Schritt seien die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland und der Medizinische Dienst Rheinland-Pfalz um eine Einschätzung der Auswertungsergebnisse gebeten worden. Der Medizinische Dienst Rheinland-Pfalz habe mitgeteilt, dass er im Rahmen der Durchführung von Qualitätsprüfungen die Bereiche der Exsikkose und Verabreichung von Psychopharmaka nicht als vorrangige Probleme in rheinland-pfälzischen Pflegeeinrichtungen sehe. Gleichzeitig verweise der Medizinische Dienst darauf, dass die ärztliche Verordnung von Psychopharmaka nicht von ihm geprüft werden könne und er nicht zu Eingriffen in die ärztliche Therapie berechtigt sei. Insgesamt problematisiere der Medizinische Dienst vorrangig die Qualitätsentwicklung in Einrichtungen großer privater Träger.

Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland betone die Chancen für Kranken- und Pflegekassen, aber auch für die Verantwortlichen in den Regionen anhand der Indikatoren, regionale Unterschiede zu erkennen und daraus neue Wege für die medizinische und pflegerische Versorgung von pflegebedürftigen Menschen zu entwickeln.

Insbesondere sehe die AOK den Mehrwert, auf Basis der Auswertungen auch Schnittstellen zur Gesundheitsversorgung beleuchten zu können, zu denen es bisher keine systematischen und regelmäßigen Auswertungen gebe.

Diese Einschätzung werde seitens der Landesregierung ausdrücklich geteilt. Deshalb werde das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (MASTD) im nächsten Schritt bereits morgen ein Gespräch mit der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland führen, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Auch auf Bundesebene werde der Prozess zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung fortgesetzt. So werde laut Pflege-Report in einem weiteren, durch den Innovationsfonds geförderten Projekt ab April 2024 pilotiert, wie die Versorgungstransparenz auf Basis der Indikatoren zur Versorgungsverbesserung beitragen könne und welcher weiteren Maßnahmen es hierfür bedürfe.

Abg. Lars Rieger äußert, es sei unbestritten, dass die Medikamentierung durch die Ärzte verordnet werde, aber es liege möglicherweise auf der Hand, dass auch die Pflegeheime ein Interesse daran hätten, einen Teil der Bewohner mit diversen Medikamenten ruhiger zu stellen. Er fragt, ob es vonseiten des MASTD Initiativen mit den Trägern gebe, die Ergebnisse dieser Studie noch einmal zu diskutieren und darauf hinzuwirken, dass diese Medikamentierung abgesenkt werde.

Abg. Michael Wäschenbach merkt an, die Studie gebe Anlass, die Gesamtsituation der stationären Altenpflege noch einmal in den Blick zu nehmen. Er fragt, ob die Landesregierung daran arbeite – was unter anderem ein Grund sei, dass momentan viele stationäre Alteneinrichtungen vor Stationsschließungen und Bettenabbau stünden, ähnlich wie in der Krankenhauslandschaft, in der es aufgrund der finanziellen Situation zu Versorgungsengpässen komme –, die stationären Senioreneinrichtungen durch einen Investitionsfonds oder sonstiges Hilfeprogramm zu unterstützen, oder ob überlegt werde,

zu den regelhaften Investitionskostenbeteiligungen des Landes, die in Rheinland-Pfalz nicht gezahlt würden, zurückzukehren. Es wachse eine bedrohliche Situation heran, in der insbesondere die stationäre Pflege, aber auch andere Pflegebereiche vor einem Notstand stünden.

Staatssekretär Dr. Fedor Ruhose erwidert, hinsichtlich der Reihenfolge sei gesagt worden, dass sich zunächst die Ergebnisse angeschaut würden. Die Einschätzung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen sei schon eingeholt worden. Er habe ausgeführt, wo er die Herausforderungen sehe. Nun werde das Gespräch mit der AOK geführt, und dann würden, wenn ein Gesamtbild vorliege, weitere Gespräche in Richtung der Einrichtungen und Verbände geführt. Das Land habe zunächst das Gespräch mit der AOK abwarten wollen, weil es noch methodische Fragen gebe und somit eine gute Datenbasis notwendig sei, um entsprechende Ableitungen zu treffen, wohin es gehe.

Er wolle eine Diskussion um Investitionsförderungen nicht wiederholen, die sie regelmäßig führten. Im Bereich der Auslastungen seien sehr wesentlich andere Abrechnungspositionen wichtig. Dies werde im Auge behalten, und es bestünden keine aktuellen Planungen hinsichtlich Investitionskostenförderungen. Das Land sei aber mit den Einrichtungen hinsichtlich der entsprechenden Vergütungssätze rege im Austausch.

Staatssekretär Dr. Fedor Ruhose sagt auf Bitte des **Abg. Lars Rieger** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen sowie den Ausschuss zu informieren, nachdem die angekündigten Gespräche geführt wurden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Möglicher Stellenabbau bei DB Cargo

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/4592](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Daniel Köbler legt dar, Presseberichte, dass es nun doch zu einem massiven Stellenabbau bei DB Cargo kommen könnte, hätten große Unsicherheiten in der Belegschaft ausgelöst. Es handele sich um einen sehr wichtigen Arbeitgeber in Mainz, der aber auch eine regionale Strahlkraft habe. Es sei möglicherweise von vierstelligen Zahlen von Arbeitsplätzen die Rede. Die Landesregierung werde um Berichterstattung zu ihren Erkenntnissen hinsichtlich der Thematik gebeten, auch um zu verdeutlichen, wie wichtig dieser Arbeitgeber und die Arbeitsplätze am Standort seien.

Staatssekretär Dr. Fedor Ruhose legt dar, Abgeordneter Köbler habe auf die Bedeutung der DB Cargo für den Standort Mainz, aber auch für die nationalen und internationalen Aktivitäten der Deutschen Bahn AG hingewiesen. Zu den Leistungen der DB Cargo gehörten insbesondere der Ganzzug- und Einzelwagenverkehr sowie der kombinierte Verkehr, also der Gütertransport durch verschiedene Verkehrsträger. Deutschlandweit beschäftige das Unternehmen rund 30.000 Menschen. Die Zentrale der Güterverkehrssparte in Mainz habe rund 1.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Konzerntochter schreibe seit Jahren Verluste im hohen dreistelligen Millionenbereich.

Nach Angaben der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) plane der Bahnvorstand, auf Grundlage eines Sparprogramms 1.800 Stellen bei DB Cargo abzubauen. Von diesem Stellenabbau sollten etwa 400 Lokführerstellen und 1.200 Stellen von Führungskräften betroffen sein. Hierbei beziehe sich der benannte Stellenabbau lediglich auf den Geschäftsbereich des kombinierten Verkehrs, in dem 200 Millionen Euro eingespart werden sollen. Ein Konzept für die Bereiche des Einzelwagen- und Ganzzugverkehrs liege noch nicht vor. Im Einzelwagenverkehr sollten 300 Millionen Euro und im Ganzzugverkehr weitere 350 Millionen Euro dauerhaft gesenkt werden. Daher befürchte die EVG, dass der Stellenabbau tatsächlich um ein Vielfaches höher ausfalle. Aussagen, aus denen sich belastbare Zahlen für das Land Rheinland-Pfalz ergäben, lägen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

Nach aktuellen Pressemeldungen habe die Vorstandsvorsitzende der DB Cargo klargestellt, dass im Rahmen der Neuausrichtung zwar Stellen gestrichen, aber keine Beschäftigten entlassen werden sollten. Frei werdende Arbeitsplätze im operativen Bereich sollten in den nächsten fünf Jahren nicht nachbesetzt werden. Dafür solle in anderen Gesellschaften der DB Cargo stärker eingestellt werden.

Auch heiße es seitens der DB Cargo, dass aktuell Gespräche mit den Betriebsräten und den jeweiligen Abteilungen geführt würden und es noch keine gefassten Beschlüsse gebe.

Unabhängig von den laufenden Gesprächen stehe fest, für die Landesregierung sei der Beschäftigungsstandort Mainz von großer Bedeutung. Ihre Solidarität gelte daher den Beschäftigten. Neben der Übernahme sozialer Verantwortung müsse es im Interesse des Unternehmens sein, die guten Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter zu halten. Deshalb erwarte das Land, dass die Restrukturierungsmaßnahmen eingehend und im Sinne der Beschäftigten überprüft und mit den Arbeitnehmergremien erörtert würden. Für eine nachhaltige Transformation der DB Cargo sei eine offene und transparente Gesprächskultur unerlässlich. Zum jetzigen Zeitpunkt sei eine seriöse Folgenabschätzung der Maßnahmen noch nicht möglich. Belastbare Informationen zu den Restrukturierungen seien abzuwarten.

Die Landesregierung verfolge die Entwicklung bei der DB Cargo sehr aufmerksam und sei mit den Arbeitnehmervertretungen im Gespräch. Auch einen konstruktiven Austausch mit der Geschäftsführung unterstütze sie.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt, die in 2022 verschobene Informationsfahrt nach Wien in der Zeit vom 24. bis 27. Juni 2024 mit gleichem Programm durchzuführen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Michael Hüttner** die Sitzung.

gez. Judith Kläwer
Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

| | |
|---------------------------|-----------------------|
| Hüttner, Michael | SPD |
| Horstmann, Lana | SPD |
| Oster, Benedikt | SPD |
| Rauschkolb, Jaqueline | SPD |
| Rehak-Nitsche, Dr. Katrin | SPD |
| Moesta, Anette | CDU |
| Rieger, Lars | CDU |
| Wäschenbach, Michael | CDU |
| Köbler, Daniel | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Nieland, Iris | AfD |
| Wink, Steven | FDP |
| Kunz, Patrick | FREIE WÄHLER |

Für die Landesregierung

| | |
|-------------------|--|
| Ruhose, Dr. Fedor | Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Arbeit, Transformation und Digitalisierung |
|-------------------|--|

Landtagsverwaltung

| | |
|------------------|--|
| Klockner, Sabine | Regierungsrätin |
| Kläwer, Judith | Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin) |